

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 282.

Montag den 10. Dezember

1855.

3. 776. a (1) Nr. 21738.

K u n d m a c h u n g.

Es sind für die nächsten drei Jahre 1856 bis 1858 die beiden Katharina Warnuß'schen Mädchen-Erziehungsstipendien mit je sechzig Gulden G. M. zu verleihen.

Zum Genusse dieser Stiftung sind Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin, und in Ermanglung solcher Stiftungsfähigen Bewerberinnen, andere Bürgerstöchter der Stadt Laibach berufen.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis 10. Jänner 1856 bei dieser Landesregierung zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 3. Dezember 1855.

3. 768. a (2) Nr. 8688, ad 1397.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Kroatien und Slavonien sind abermals fünf Konzeptpraktikantenstellen mit je einem Adjutum jährlicher 300 fl. G. M. zu besetzen.

Bewerber haben ihre vollständig dokumentirten Gesuche unter Angabe allfälliger Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit hierländigen Finanzbeamten, im vorgeschriebenen Wege bis Ende Dezember 1855 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen, und sich darin über ihr Alter, Stand, Religionsbekenntniß, über die zurückgelegten Studien, abgelegten Prüfungen, und über die allfällige Kenntniß einer slavischen oder der italienischen Sprache auszuweisen.

Den Bewerbern aus andern Kronländern, die zur Aufnahme geeignet befunden werden, wird eine angemessene Reisevergütung zugesichert.

Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Kroatien und Slavonien. Agram am 22. November 1855.

3. 777. a (1) Nr. 27195.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der gefertigten Finanz-Landes-Direktion ist eine in den Konkretalstatus der Amts-Offiziale gehörige Offizialstelle, mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im gleichen Betrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine Amtsoffizialenstelle, mit dem Jahresgehalte von 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der bisherigen Dienstleistung, des tadellosen sittlichen Verhaltens, der Ausbildung im Manipulations-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde oder der Befreiung von derselben, der Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des gedachten Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis ersten Jänner 1856 bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. Graz am 29. November 1855.

3. 779. a (1) Nr. 7218.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Johann Baumgartner der Konkurs eröffnet worden sei. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung

zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. März 1856 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massatreter aufgestellten Dr. Anton Racz, unter Substituierung des Dr. Rudolph, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 17. März 1856 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Uebrigens werden die hierortigen Gläubiger vorgeladen, zur Wahl eines provisorischen Massatreter am 13. d. M. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 8. Dezember 1855.

3. 1856. (2) Nr. 6771.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Anton und Agatha Kollmayer, oder deren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die hiesige k. k. Finanzprokuratur-Abtheilung, Namens der Vinzenz Ritter v. Schildensfeld'schen Verlassmasse, die Klage auf Verjähr- und Eiloschenklärung der ältesten Erbportionen für Jeden à 50 fl. und Löschung derselben vom Hause sub Konst. Nr. 80 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Anton und Agatha Kollmayer diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Kautschitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorbenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Kautschitsch Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. November 1855.

3. 1872. (1) Nr. 345.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Johann Domladisch von Feistritz, gegen Andreas Kollich von Sagurje, pcto. schuldigen 56 fl. 25 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 1650 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrrgalt Koschana sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. Oktober, auf den 19. November und den 19. Dezember 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 19. Juni 1855.

3. 1841. (2) Nr. 5483, 10440.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Ferdinand Marquis v. Gozani von Laibach, die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Michelitsch von Wolfsbach gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Wolfsbüchel sub Urb. Nr. 6, Rektif. Nr. 15 vorkommenden, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1129 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 13. Oktober 1852, Nr. 8996, dem Herrn Ferdinand Marquis Gozani von Laibach schuldigen Laudemial-Rückstand pr. 63 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar auf den 23. Oktober, 23. November und den 24. Dezember 1855, jedesmal von 9—12 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. September 1855.

Nr. 6173.

Anmerkung. Bei der auf den 23. November l. J. anberaumt gewesenen zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zu der auf den 24. Dezember d. J. anberaumten dritten Feilbietung geschritten wird. K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Oktober 1855.

3. 1843. (2) Nr. 4116.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Theresia Sedmal von Sessana, gegen Johann Sichert von Oberplanina, wegen aus dem Vergleich vom 17. November 1854, 3. 2184, schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 22 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube in Oberplanina, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1740 fl. M. M. und der Fahrnisse, als: 1 Bogen, 1 Kette 1, Tisch, 6 Bilder, 3 Stühle, 1 Kessel und 1 Wottung, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 37 fl. 46 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realität die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Dezember l. J., auf den 22. Jänner und auf den 22. Februar l. J., jedesmal Vormittag 10—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität und Fahrnisse nur bei der letzten auf den 22. Februar 1856 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, zugleich hat jeder Lizitant 174 fl. als Kaution zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. Juli 1855.

3. 770. a (2)

Nr. 26568.

Konkurrenz-Kundmachung.

Nachdem die von dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion unterm 22. Oktober 1855, Nr. 24251, ausgeschriebene, durch die öffentlichen Zeitungsblätter kundgemachte, und am 20. November 1855 anberaumte Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung wegen Sicherstellung der Befrachtung des Tabaks aller Art, und anderer Tabakverschleiß-Gegenstände, dann des Stempelpapiers, und an-

derer Güter des Stempelgefälles für das Sonnenjahr 1856 von keinem günstigen Erfolge begleitet war, so wird wegen Verpachtung der Befrachtung der bezeichneten Gegenstände eine dritte Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den fünfzehnten Dezember 1855 ausgeschrieben.

Objekte dieser Verpachtung sind: a) Der Transport des Tabaks aller Art, und anderer Tabak-Verschleiß-Gegenstände; b) des Stempelpapiers, und anderer Stempelgefällsgüter von

Table with 4 columns: No., Destination, Location, and Delivery Time. Includes routes like Fürstfeld zum Tabakmagazin in Laibach, Graz zum Tabakverlag in Klagenfurt, etc.

Bei dieser Konkurrenz werden nur schriftliche Offerte angenommen. Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt ohne Feststellung eines Fixalpreises, dem Differenzen überlassen. Uebrigens wird bekannt gegeben, daß im Sonnenjahre 1855 nachstehende Frachtpreise für den Wiener Zentner vertragsmäßig bezahlt werden.

Table with 2 columns: Destination and Gulden Fr. (Gulden and Francs). Lists prices for routes like Von Fürstfeld nach Laibach, Klagenfurt, Villach, etc.

Anbote können sowohl nach einzelnen, mehreren oder sämtlichen der ausgeschriebenen zwanzig Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den Spoko-Zentner der Hin- und Rückfracht mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein.

In der Lieferungszeit von längstens eilt Tagen, eilt, dreizehn, drei, vierzehn, ein und zwanzig, zwölf, siebenzehn, vier und zwanzig, achtzehn, zehn, zwanzig, zwanzig, sechzehn, zwanzig, sieben, achtzehn. Bei dieser Konkurrenz werden nur schriftliche Offerte angenommen.

Die Offerte müssen: 1. mit dem Eingaben-Stempel versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltsort des Differenzen deutlich unterfertigt, und von Außen mit der Aufschrift „Anbot zur Tabakmaterial-Befrachtung von... nach... oder zurück“ überschrieben sein, und 2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den (bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz und Wien, dann bei den Kameral-Bezirks-Verwaltungen in Graz, Warburg, Bruck, Laibach, Neustadt, Klagenfurt, Triest, Görz und Capod' Istria, der Finanz-Bezirks-Direktion in Fiume, der Finanz-Intendanz in Venedig, dem Hauptzollamte in Villach, dem Tabak-Verschleißmagazin in Fürstfeld, der Tabakfabrik zu Sacco bei Roveredo in Triest, so wie der k. k. Tabakfabrikverwaltung in Hainburg zur Einsicht erliegenden) Kontrakte, Bedingungen vom 14. September 1855, Nr. 20620, zu fügen; ferner 3. mit der Dittung über das zur Sicherstellung des Angebotes bei einer dieser Finanz-Landes-Direktion unterstehenden Kasse erlegte Badium, welches für die Route unter

Table with 2 columns: Route and Gulden. Lists routes like 1-530 Gulden, 2-257, 3-145, etc.

4 längstens bis zum 15. Dezember 1855 um 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion überreicht, oder dahin eingeschendet werden.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden ebenso unberücksichtigt gefassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote, oder selbstgewählte Nebenbedingungen enthalten, und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Differenzen bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten

Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, ohne daß die Finanz-Verwaltung hierbei an die im allgemeinen b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist von 14 Tagen gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das Angeld demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Differenzen aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Kautions, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Die Kautions ist binnen vier Wochen, vom Tage an gerechnet, an welchem dem Ersteller die Annahme seines Offertes bekannt wird, vollständig zu leisten, widrigen es der Finanz-Landes-Direktion frei stehen wird, entweder das erlegte Angeld als dem Staatschätze verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Kautions-Erlages vertragsbrüchigen Kontrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direktion beliebige Art einzugehen.

Graz am 27. November 1855.

3. 772. a (2) Nr. 7256.

Kundmachung.

Von diesem k. k. Landesgerichte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei Jakob Gerzher vulgo Petrou zu Schizhe, im Bezirke Egg ob Podpetch gebürtig, 35 Jahre alt, katholisch, lediger Kaiserlehnsohn und Dienstknecht, mit dießgerichtlichem Beschlusse vom 16. Oktober d. J., 3. 6144, wegen Verbrechen des Diebstahles und Uebertretung der Wachebeleidigung in den Anklagestand versetzt worden.

Derselbe ist 5', 3", 1" groß, starken Körperbaues, länglichten Angesichts, gesunder Gesichtsfarbe, kastanienbrauner Haare, und Augenbrauen, blauen Augen, hoher Stütze, proportionirten Mundes und Nase, braunen Bartes, hat faule, zum Theile mangelnde Zähne, sonst ohne besondere Kennzeichen.

Da nun derselbe flüchtig geworden und unbekannt wo befindlich ist, so wird dieß mit dem Ersuchen kund gemacht, daß es den sämtlichen Gerichts- und Sicherheitsbehörden, der k. k. Gendarmerie, Gemeindevorständen und sonstigen Sicherheitsorganen gefällig sein wolle, auf ihn zu invigiliren, und ihn im Vernehmungsfalle fest zu nehmen und anher einzuliefern.

k. k. Landesgericht Laibach den 1. Dezember 1855

3. 1870. (2) Nr. 4751.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit kund gemacht, daß die exekutive Feilbietung der dem Exekuten Johann Jeras von Staruzhna gehörigen, im Grundbuche Födnig sub Mettk. Nr. 726 vorkommenden, gerichtlich auf 400 fl. bewertheten Kasse, wegen aus dem Urtheile dd. 5. September 1854, 3. 6660, dem Johann Jeras von St. Martin Bezirk Laibach schuldigen 150 fl., der 5% Zinsen, der Klagskosten pr. 8 fl. 51 kr. und der Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 17. Jänner, den 18. Februar und den 26. März 1856, jedesmal früh 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Stein am 19. September 1855.

3. 1846. (2) Nr. 3148.

Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der dem Franz Schonts, respect. seinem Rechtsnachfolger gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. et Metk. Nr. 297 vorkommenden, und laut Schätzungsprotokolls vom 17. Jänner 1829 gerichtlich auf 990 fl. 2 kr. CM. bewertheten Realität, wegen dem Daniel Lenassi von Oberlaibach schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 18. Dezember 1855, dann 18. Jänner und 19. Februar k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in Poko der Realität zu Oberlaibach, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder

über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisungsbefehl eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 21. September 1855.

Z. 1849. (2) Nr. 1178.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Piletzich von Obergradische, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Pavz gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Urb. Nr. 12 vorkommenden, gerichtlich auf 659 fl. 10 kr. bewerteten 1/2 Hube in Obergradische, peto. 210 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfagung auf den 22. November, 20. Dezember 1855 und 24. Jänner 1856, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Bemerkten angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzwert hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 16. Juni 1855.

Nr. 2609. Bei der ersten Feilbietungstagfagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1850. (2) Nr. 6519.

A u f f o r d e r u n g

an Kasper Schlegel von Fuschine, unbekanntem Aufenthalt, und seine ebenfalls unbekanntem Eben:

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem Kasper Schlegel von Fuschine und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Philipp Schlegel junior von Fuschine, wider sie, rüchlich den für sie aufgestellten Curator ad actum, eine Klage auf Erziehung des, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. Nr. 211, Urb. Fol. 565, Rekt. Z. 25 vorkommenden Acker, Weide und Wiese Budanke in der Steuergemeinde Sturia bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfagung auf den 21. Februar l. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Hr. Franz Schapla von Sturia als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung ausgehtagen wird.

Dem Kasper Schlegel und seinen allfälligen Erben wird daher erinnert, entweder dem aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabläumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. Oktober 1855.

Z. 1862. (2) Nr. 2819.

Vom dem k. k. Bezirksamte Weixelburg in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Helena Dobrauz von Laibach, gegen Anton Semitar von Kosleuzh, wegen aus dem Urtheile vom 27. Dezember 1849, Z. 10563, schuldigen 400 fl. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 175 vorkommenden Halbhube in Kosleuzh, im gerichtlich erhobenen Schätzwert von 1044 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die Feilbietungstagfagungen auf den 7. Jänner, auf den 7. Februar und auf den 10. März 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzwert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weixelburg in Sittich, als Gericht, am 8. Oktober 1855.

Z. 1863. (2) Nr. 2309.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Leopold Fleischmann, Handelsmann

von Laibach, gegen Margareth Kaselty von St. Veit, wegen aus dem Urtheile vdo 8. Dezember 1854, Nr. 339, schuldigen 200 fl. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. Nr. 109 1/2 a vorkommenden Hauses in St. Veit, im gerichtlich erhobenen Schätzwert von 250 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die Feilbietungstagfagungen auf den 14. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 15. März 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieses Haus nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzwert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 6. Oktober 1855.

Z. 1851. (2) Nr. 7263.

A u f f o r d e r u n g

an die unbekannt wo befindlichen Besizansprecher des Acker per moduli in der Steuergemeinde Planina: Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Besizansprechern des Acker per moduli, Post Nr. 1028 in der Steuergemeinde Planina, erinnert:

Es habe wider sie rüchlich den für sie aufzustellenden Kurator ad actum Anton Stokel von Planina eine Klage auf Erziehung des vorbezeichneten Acker bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfagung auf den 21. Februar 1856 Vormittag 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Franz Schwofel von Dolleine als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Den unbekannt wo befindlichen Beklagten aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen, und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. November 1855.

Z. 1860. (2) Nr. 4998.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Domladisch von Feistritz gegen Kasper Verschon von Grafenbrun, in die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 446 vorkommenden, auf 531 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Realität, wegen schuldigen 205 fl. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Oktober, die zweite auf den 30. November 1855, die dritte auf den 7. Jänner 1856 in dieser Gerichtskanzlei, jedesmal von 10 bis 12 Uhr mit dem Weisungsbefehl angeordnet, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisungsbefehl eingeladen, daß das bezügliche Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. August 1855

Nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten auf den 7. Jänner 1856 bestimmten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 30. November 1855.

Z. 1871. (2) Nr. 4926.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 25. Februar 1855, Z. 687, bewilligte, auf den 19. Juli d. J. angeordnet gewesene und stillte dritte Feilbietung der, dem Exekuten Josef Stebbe gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 276 vorkommenden Realität auf den 17. Jänner 1856 früh 9 Uhr neuerlich angeordnet worden sei.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. September 1855.

Z. 1867. (2) Nr. 4979.

Mit Bezug auf das Edikt vom 19. Juli, Z. 2767, betreffend die exekutive Feilbietung des, der

Josefa Schimnovo von Krainburg gehörigen Hauses, wegen dem Jakob Notar schuldigen 138 fl. 30 kr. c. s. c., wird bekannt gemacht, daß zu der auf den 26. November l. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagfagung kein Kauflustiger erschien, somit bei der auf den 24. Dezember l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagfagung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. November 1855.

Z. 1855. (2) Nr. 5139.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 13. September d. J., Nr. 3848, kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionsfache des Mathias Martinzich von Lipseje, gegen Michael Janeschich von Oberseedorf, peto. 403 fl. 27 kr. c. s. c., auf den 24. November d. J., angeordnet gewesenen ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 24. Dezember d. J. die zweite vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. November 1855.

Z. 1866. (2) Nr. 5093.

Mit Bezug auf das dießämliche Edikt vom 10. August d. J., Z. 2866, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Permeschen Erben von Hotemesch gehörigen, im Grundbuche Michelfstätten sub Urb. Nr. 320 vorkommenden Kausche, wegen dem Valentin Schimsher von Krainburg schuldigen 300 fl. c. s. c., wird bekannt gegeben, daß zu der auf den 22. November d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagfagung kein Kauflustiger erschienen ist, somit bei der auf den 20. Dezember l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagfagung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 3. Dezember 1855.

Z. 1859. (3) Nr. 6007.

Zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, haben alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des zu Grache sub Haus Nr. 4 am 21. Juli 1855 verstorbenen 1/2 Hüblers Franz Sormann als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 10. Dezember d. J. zu erscheinen oder bis dahin das Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 3. Dezember 1855.

Z. 1847. (3) Nr. 4210.

Zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 10. Mai 1855 mit Testament verstorbenen Georg Pestouz von Wedwediberdu Nr. 23, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 12. Dezember 1855 Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin die Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn ihr durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 26. Oktober 1855.

Z. 1861. (2)

K u n d m a c h u n g.

Das in der Stadt Stein in einer sehr anmuthigen Lage befindliche Haus sammt der Bier- und Branntweindrennerei, welche Entität sehr vortheilhaft knapp an dem Feistritzer Flusse liegt, und daher zum Betriebe obiger Gewerbe, so wie auch für Errichtung einer Fabrik besonders ausgezeichnet geeignet ist, nebst dazu gehörigem, kaum eine Viertelstunde von dem Hause entfernten Acker besser Wieba, von drei Joch, wird aus freier Hand gegen sehr billigen Kaufschilling und annehmbare Zahlungsbedingungen, nachdem ein großer Theil des Kaufschillings an dem Reale haftend verbleiben kann, zum Kaufe angeboten.

Wirklich Kauflustige wollen sich schriftlich oder mündlich an den gefertigten Besizer verwenden, da Familienverhältnisse es erheischen, diesen Verkauf sobald als möglich zu effektuiren.

Stein am 29. November 1855.

Peter Straggenig, Bierbräuer und Realitätenbesizer.

